



**Beschluss der 33.Landesmitgliederversammlung(LMV) in Possenhofen vom 29. November - 1.Dezember 2013**

## **Homo-, Bi- und Transphobie bekämpfen**

*Homophobie ist ein weltweites Menschenrechtsproblem: Viele Staaten kriminalisieren einvernehmliche homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen durch ihre nationale Gesetzgebung. Weltweit werden Menschen deshalb wegen ihrer sexuellen Identität verfolgt, misshandelt, inhaftiert oder gar ermordet. Die Androhung von Strafverfolgung bedeutet für alle homo-, bi-, inter- und transsexuellen Menschen einen Zwang zur Selbstverleugnung und damit eine eklatante Einschränkung des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Es ist ein Leben in steter Unsicherheit, denn Phasen relativer Ruhe bei der Strafverfolgung können jederzeit in eine Phase massiver Repression umschlagen. Da viele staatliche Institutionen die Menschenrechte von sexuellen Minderheiten missachten, kommt es zu sexuellen Übergriffen, die oft ungestraft bleiben. Die Menschenrechte sind unteilbar und besitzen universale Gültigkeit. Die Rechte von homo-, bi-, inter- und transsexuellen Menschen sind dabei selbstverständlich mit eingeschlossen und es ist gut, dass sie immer weiter ins Zentrum des Menschenrechtsdialogs rücken.*

*Die GRÜNE JUGEND fordert deshalb die Aufnahme eines Diskriminierungsverbotes wegen sexueller Identität in Artikel 3 des Grundgesetzes. Wir fordern das Ende jeglicher Sondergesetzgebung für Transsexuelle und eine Abschaffung des Transsexuellengesetzes. Wer eine Geschlechtsumwandlung vornehmen will, darf nicht gezwungen werden, unfruchtbar zu werden.*

*- Selbstverständnis der GRÜNEN JUGEND*

## **You can't pray the gay away – Heterosexualität lässt sich nicht herbei beten!**

Wir fordern, dass Konversionstherapien, die das Ziel haben, Menschen heterosexuell umzuorientieren, vollständig verboten werden. Das Risiko für Depression und suizidale Tendenzen, die daraus erfolgen, machen diese Therapien unverantwortlich.

## **Entschädigung der Opfer des Paragraphen 175**

Mit über 50.000 Strafurteilen gegen Homosexuelle hat die Bundesrepublik Deutschland zehntausendfach die Menschenrechte eklatant verletzt. Dieses Unrecht muss aufgearbeitet, die Betroffenen müssen rehabilitiert und entschädigt werden. Die Strafbarkeit von Homosexualität ist ein klarer Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, ebenso die Beibehaltung unterschiedlicher strafrechtlicher Schutzaltersgrenzen für Homo- und Heterosexualität. Die Betroffenen müssen eine angemessene Entschädigung erhalten.

## **Gegen doppelte Diskriminierung**

Nicht nur Homosexuelle stoßen in der Gesellschaft auf Stereotype und Stigmatisierung, auch Bisexuelle haben mit den gleichen und gleichzeitig doch ganz anderen Problemen zu kämpfen. Einerseits entzieht sich die Bisexualität komplett der Wahrnehmung durch die Gesellschaft, da eine bisexuelle Person je nachdem ob die\*der momentane Partner\*in gleich- oder gegengeschlechtlich ist entweder als homo- oder als heterosexuell wahrgenommen wird. Andererseits werden Bisexuelle sowohl in einer heteronormativen Gesellschaft ausgegrenzt, als auch in weiten

**Beschluss der 33. Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Bayern in Possenhofen (Nov/Dez 2013)**

(Bildquelle: pedestrianrex – Lizenz: CC BY-SA 2.0 – Bildlink: <https://secure.flickr.com/photos/pedestrianrex/2420997341/> )



Teilen der schwulesbischen Community ausgeschlossen und nicht als Teil dieser Gruppe anerkannt. So wird Bisexuellen unterstellt, sie würden sich nur nicht trauen sich als homosexuell zu outen, eigentlich gar nicht wissen was sie wollen oder grundsätzlich einen promiscuen Lebensstil führen und seien unfähig zu einer monogamen Beziehung, etc. Die GRÜNE JUGEND Bayern stellt sich gegen diese Diskreditierung von Bisexuellen und ruft dazu auf sowohl heteronormative Vorstellungen, als auch schwulesbische Engstirnigkeit zu hinterfragen. Wir setzen uns für eine queere Perspektive ein, in der alle Formen von Sexualität und Identität gegenseitig akzeptiert und wertgeschätzt werden!

### **Gerechte Medizin**

Das aktuelle Transfusionsgesetz beauftragt die deutsche Ärztekammer, den Personenkreis zu definieren, der zur Blutspende zugelassen wird. Die Ärztekammer schließt dabei grundsätzlich Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), als sogenannte Risikogruppe aus. Damit pauschalisiert die Ärztekammer und öffnet gesamtgesellschaftlicher Stereotypenbildung und Stigmatisierung nicht-heterosexuell lebender Männer Tür und Tor. Noch absurder ist der grundsätzliche Ausschluss aller MSM von der Knochenmarkspende. Schließlich ist der Kontakt zur Spender\*in in diesen Fällen sehr viel enger. Als GRÜNE JUGEND Bayern streiten wir für eine Beendigung dieser diskriminierenden Praxis und einem Verfahren, welches allein das individuelle Risikoverhalten im Blick hat.

Medizinische Diskriminierung erfahren aber nicht nur homosexuelle Menschen. Auch Trans\*personen, die sich mit der Geschlechterrolle, die ihnen bei der Geburt aufgrund der äußeren Geschlechtsmerkmale zugewiesen wurde, nur unzureichend oder gar nicht beschrieben fühlen, haben bisher kein Recht auf eine kostenfreie geschlechtsverändernde Operation. Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert, die Lebensrealität von Trans\*personen endlich voll anzuerkennen. Trans\*identität ist keine Entscheidung, sondern eine Tatsache die nicht wegdiskutiert werden. Wir fordern deshalb auch das Recht auf eine kostenfreie Operation für jeden volljährigen Menschen, der das wünscht.